

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4186

**Kanalisationsumlegung  
Kiesstrasse – Hegenheimermattweg,  
Nachtragskredit**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 02. April 2014

---

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Anträge	6

---

## Beilage/n

- Übersichtsplan Kanalisationsumlegung mit bestehender und neuer Leitung

### **Allgemeiner Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

---

## 1. Ausgangslage

---

Auf den privaten Parzellen des Familiengartenareals im Bereich zwischen der Kreuzstrasse und Lachenstrasse sowie zwischen der Kiesstrasse und dem Hegenheimermattweg werden neue Bauvorhaben geplant. Eine bestehende Gemeindemischwasserkanalisation PVC DN 1250 mm, Baujahr 1981, verläuft von der Kiesstrasse zum Hegenheimermattweg über eine dieser Privatparzellen. Das Durchleitungsrecht wurde der Gemeinde damals zugesichert und im Grundbuch eingetragen. Da diese Leitung die geplanten Bauvorhaben tangiert, muss sie nun verlegt werden.

Nach Bekanntwerden des privaten Bauvorhabens beauftragte die Hauptabteilung Tiefbau / Umwelt im Dezember 2012 das Ingenieurbüro Aegeter & Bosshardt AG, Basel, ein Projekt für diese Kanalisationsumlegung zu erarbeiten.

Da der Baubeginn für die privaten Bauvorhaben auf dem Familiengartenareal bereits im Sommer 2014 vorgesehen war, musste der Aufwand für die Umlegung der Gemeindekanalisation im Mai 2013 abgeschätzt und für das Jahr 2014 budgetiert werden. Das Ingenieurbüro Aegeter & Bosshardt AG ermittelte mit den damals bekannten Vorgaben und Rahmenbedingungen und mit einer im Rahmen eines Vorprojekts üblichen Genauigkeit von +/-25% Gesamtkosten in Höhe von ca. CHF 480'000.00, welche ins Budget 2014 eingestellt wurden (vgl. Konto 7201-5030.11). Der Einwohnerrat genehmigte den Budgetbetrag im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung.

Im weiteren Verlauf wurde das Bauprojekt erstellt und für die Baumeisterarbeiten zur Kanalisationsumlegung im Februar 2014 die Submission durchgeführt. Das günstigste Angebot wurde mit einem Betrag von CHF 569'279.55 (Netto exkl. MWST) eingereicht. Der mit dem Voranschlag 2014 genehmigte Investitionskredit wird folglich deutlich überschritten.

Die Kanalisationsumlegung wird von der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung getragen und ist folglich gebührenfinanziert.

---

## 2. Erwägungen

---

### **2.1 Projekt**

In der Kiesstrasse wird auf der dort bestehenden Leitung ein neuer Schacht gebaut, von dem aus die neue Kanalisation über die Privatstrasse der geplanten Überbauung geführt und in den bestehenden Hauptkanal im Hegenheimermattweg eingeleitet wird. Die neue Kanalisationsleitung ist ein Eiprofil DN 800/1200 mm mit einer Länge von rund 153 m.

Die Entwässerung der östlichen Kiesstrasse ab dem oben genannten neuen Schacht erfolgt zur Entlastung des Hauptkanals im Hegenheimermattweg über eine neue, rund 117 m lange Kanalisationsleitung DN 400 mm, welche an die bestehende Kanalisation in der Lachenstrasse angeschlossen wird.

Für die Kanalisationsumlegung müssen insgesamt ca. 270 m Leitungen verlegt sowie 4 neue Ortsbetonschächte und 2 Kontrollschächte DN 90/110 cm gebaut werden

Die nach der Kanalisationsumlegung nicht mehr genutzten Leitungsabschnitte im Bereich der Kiesstrasse und des Hegenheimermattweges werden verfüllt.

## 2.2 Mehraufwand

In der folgenden Tabelle sind die im Mai 2013 für den Voranschlag 2014 geschätzten Kosten den per Ende März 2014 geschätzten bzw. inzwischen bekannten Kosten gegenübergestellt. Die einzelnen Positionen werden im Anschluss an die Tabelle näher erläutert.

	<b>Voranschlag 2014</b>	<b>Kostenstand per Ende März 2014</b>
1. Baumeisterarbeiten	395'000	570'000
2. Entschädigungszahlung bestehende Kanalisation	0'000	25'000
3. Ingenieursleistungen		
Projektierung	15'000	15'000
Bauleitung & Abschluss	30'000	0'000
4. Diverses		
Vermessung	10'000	10'000
Reserve	30'000	5'000
<b>Zusammenfassung</b>	<b>480'000</b>	<b>625'000</b>
<b>Differenz = Höhe Nachtragskredit</b>		<b>CHF 145'000</b>

### **1. Baumeisterarbeiten**

#### Wiederverwendung Aushubmaterial:

Das Ingenieurbüro Aegeter & Bosshardt AG ging bei ihrer Kostenschätzung davon aus, dass ca. 80% des anstehenden Aushubmaterials wieder verwendet werden kann. Allerdings wurde bei der Räumung der Familiengärten durch die Stadt Basel eine Belastung des Bodens durch die Nutzung als Kleingärten (Pestizide, Fungizide, Dünger, etc.) festgestellt, weshalb ein Teil in jedem Fall ausgetauscht werden muss. Zudem ist die Beschaffenheit des Bodens unsicher und die mögliche Wiederverwendung wiederum stark wetterabhängig, so dass mit einem vollständigen Ersatz des Materials gerechnet wird.

Der daraus resultierende Mehraufwand setzt sich zusammen aus der Abfuhr und Entsorgung des anstehenden Bodens sowie der Lieferung des notwendigen Ersatzmaterials und beträgt ca. CHF 60'000.00. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit und günstigen Witterungsverhältnissen wird so viel Aushubmaterial wie möglich wieder verwendet und der Mehraufwand entsprechend reduziert.

#### Zusätzlicher Ortsbetonschacht Hegenheimermattweg:

Die geplante Kanalisation muss an die Hauptkanalisation im Hegenheimermattweg angeschlossen werden. Eigentümerin und Betreiberin dieser Kanalisation ist das Amt für Industrielle Betriebe (AIB). Während der Ausarbeitung des Bauprojekts hat das AIB die zwingende Vorgabe gemacht, einen zusätzlichen Kanalisationsschacht im Hegenheimermattweg anzuordnen, um die Einleitsituation durch einen Einleitwinkel von 45° zu verbessern und Verwirbelungen und Rückstau zu verhindern.

Die Baukosten für den zusätzlichen Ortsbetonschacht betragen ca. CHF 20'000.00. Zudem verursacht die Lage des Schachtes im Hegenheimermattweg Mehrkosten während der Bauzeit durch den verlängerten Einsatz einer Lichtsignalanlage und zusätzlichen Verkehrsregelungen von Hand, welche auf ca. CHF 5'000.00 geschätzt werden.

Der Mehraufwand für den zusätzlichen Schacht beträgt somit ca. CHF 25'000.00.

#### Anpassung Kanalisationsschacht Kiesstrasse:

Die Entwässerung der Kiesstrasse erfolgt neu über eine darin zu verlegende Kanalisationsleitung, welche an die bestehende Kanalisation in der Lachenstrasse angeschlossen wird. Die Anpassungsarbeiten am Schacht in der Lachenstrasse sind aufwendiger als bei der Budgetierung angenommen. Der Mehraufwand liegt bei ca. CHF 5'000.00.

#### Verfüllung bestehende Kanalisation:

Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist man davon ausgegangen, dass die bestehende Kanalisationsleitung, wie in solchen Fällen üblich, in der Privatparzelle im Boden verbleiben kann. Da die 140 m lange Leitung in einer Tiefe von 4 bis 5,5 m liegt, hätten der Grabenaushub, der Abbruch der Leitung und die Wiederauffüllung zu Kosten in Höhe von mehreren hunderttausend CHF geführt.

Allerdings zeigte sich, dass diese Leitung in einem Bereich liegt, in dem später Bauten zu liegen kommen. In den folgenden Verhandlungen mit dem Grundeigentümer hat man sich darauf geeinigt, dass die bestehende Leitung im Allmendbereich der Kiesstrasse und des Hegenheimermattwegs verfüllt wird. Der Mehraufwand hierfür beträgt gemäss Offerte ca. CHF 20'000. Zudem wird dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung gezahlt, auf die im nächsten Kapitel eingegangen wird.

Insgesamt beträgt der Mehraufwand für die Baumeisterarbeiten ca. CHF 110'000. Die verbliebene Differenz von ca. CHF 65'000 zwischen dem Voranschlag und dem heutigen Kostenstand begründet sich durch das allgemein hohe Preisniveau.

## **2. Entschädigungszahlung bestehende Kanalisation**

Dem Grundeigentümer der Privatparzelle entstehen gewisse Kosten zur Entfernung und Entsorgung der Kanalisation im Rahmen der Bauarbeiten für seine Gewerbebauten. Hierfür wurde eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von CHF 25'000.00 vereinbart.

Zusammen mit den ca. CHF 20'000 für die Baumeisterarbeiten zum Verschliessen und Verfüllen der Kanalisationsleitung im Allmendbereich ergibt das einen finanziellen Aufwand von CHF 45'000, welcher nicht im Voranschlag berücksichtigt wurde. Im Vergleich zu den Kosten in der Höhe von mehreren hunderttausend CHF, die durch das Ausgraben und Abbrechen der bestehenden Leitung entstanden wären, konnte mit dieser Vereinbarung eine kostengünstige Alternative gefunden werden.

## **3. Ingenieursleistungen**

Das Projekt wurde von Beginn an mit der Grundlagenbeschaffung und Erstellen des Vorprojekts durch das Ingenieurbüro Aegeter & Bosshardt AG bearbeitet. Auf dem Investitionskonto 7201-5030.11 Kanalumlegung Kiesstrasse-Hegenheimermattweg wurde für die Ingenieursleistungen zum Erstellen des Ausführungsprojekts, die Bauleitung und Abrechnung ein Betrag von CHF 45'000 budgetiert, von dem bis zum heutigen Zeitpunkt ein Kredit in Höhe von CHF 14'500 beansprucht wurde.

Aufgrund der Budgetüberschreitung ist vorgesehen, dass alle weiteren Ingenieursleistungen für die Bauleitung und Abrechnung verwaltungsintern von der Hauptabteilung Tiefbau / Umwelt übernommen werden. So können Kosten in Höhe von ca. CHF 30'000 eingespart werden.

#### 4. Diverses

Unter Diverses sind die Vermessungsarbeiten, kleinere Aufwendungen wie z.B. für die Markierungsarbeiten und für Unvorhergesehenes zusammengefasst. Gesamthaft wurden hierfür Kosten in Höhe von CHF 40'000 budgetiert.

Für die Vermessung werden die Kosten weiterhin auf ca. CHF 10'000 geschätzt. Da das Projekt inzwischen detailliert ausgearbeitet wurde, können die vorhandenen Reserven für sonstige kleinere Aufwendungen und Unvorhergesehenes auf ein Minimalbetrag von CHF 5'000 reduziert werden.

#### Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Faktoren beträgt die Differenz zwischen dem Voranschlag 2014 vom Mai 2013 und dem heutigen Kostenstand per Ende März 2014 ca. CHF 145'000.

### 3. Anträge

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

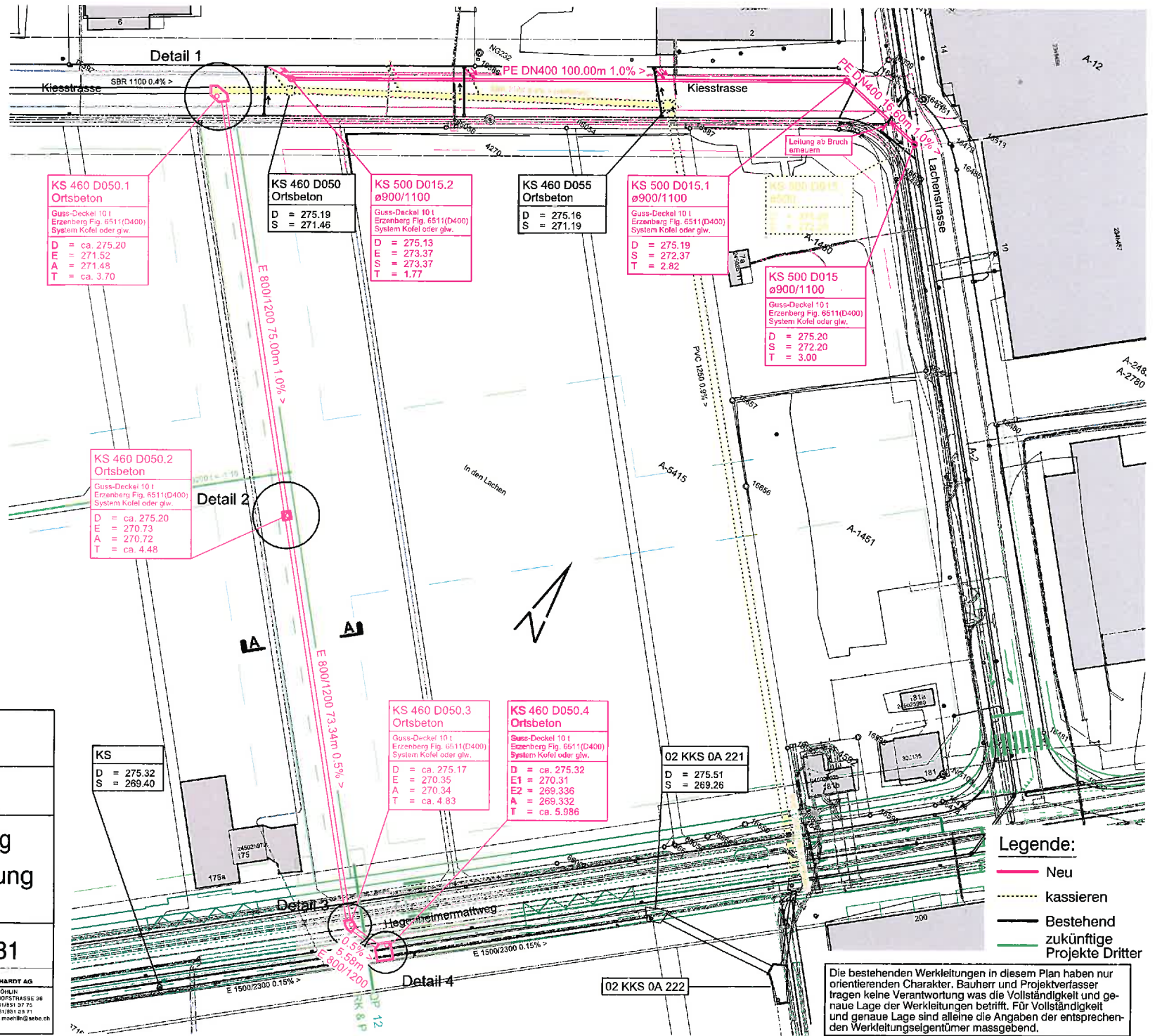
#### zu beschliessen:

1. Es wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 145'000.00 für das Konto 7201-5030.11 Kanalumlegung Kiesstrasse - Hegenheimermattweg bewilligt.

#### GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalterin a.i.:

Nicole Nüssli-Kaiser Gertrud Schaub



**KS 460 D050.1  
Ortsbeton**  
Guss-Deckel 10 I  
Erzenberg Fig. 6511(D400)  
System Kofel oder glw.  
D = ca. 275.20  
E = 271.52  
A = 271.48  
T = ca. 3.70

**KS 460 D050  
Ortsbeton**  
D = 275.19  
S = 271.46

**KS 500 D015.2  
ø900/1100**  
Guss-Deckel 10 I  
Erzenberg Fig. 6511(D400)  
System Kofel oder glw.  
D = 275.13  
E = 273.37  
S = 273.37  
T = 1.77

**KS 460 D055  
Ortsbeton**  
D = 275.16  
S = 271.19

**KS 500 D015.1  
ø900/1100**  
Guss-Deckel 10 I  
Erzenberg Fig. 6511(D400)  
System Kofel oder glw.  
D = 275.19  
S = 272.37  
T = 2.82

**KS 500 D015  
ø900/1100**  
Guss-Deckel 10 I  
Erzenberg Fig. 6511(D400)  
System Kofel oder glw.  
D = 275.20  
S = 272.20  
T = 3.00

**KS 460 D050.2  
Ortsbeton**  
Guss-Deckel 10 I  
Erzenberg Fig. 6511(D400)  
System Kofel oder glw.  
D = ca. 275.20  
E = 270.73  
A = 270.72  
T = ca. 4.48

**KS 460 D050.3  
Ortsbeton**  
Guss-Deckel 10 I  
Erzenberg Fig. 6511(D400)  
System Kofel oder glw.  
D = ca. 275.17  
E = 270.35  
A = 270.34  
T = ca. 4.83

**KS 460 D050.4  
Ortsbeton**  
Guss-Deckel 10 I  
Erzenberg Fig. 6511(D400)  
System Kofel oder glw.  
D = ca. 275.32  
E1 = 270.31  
E2 = 269.336  
A = 269.332  
T = ca. 5.986

**KS**  
D = 275.32  
S = 269.40

**02 KKS 0A 221**  
D = 275.51  
S = 269.28

**Gemeinde Allschwil**

**Kanalisationsumlegung**

**Kiesstrasse - Hegenheimmattweg  
Umlegung Schmutzwasserleitung  
Situation**

Datum	Gez.	Gepr.	Format	Proj. -Nr.
18.03.14	ShA	IMa	A3	9231

**INGENIEURBUREAU  
A. AEGERTER & DR. G. BOSSHARDT AG**

4002 BASEL  
ROCHSTRASSE 48  
TEL: 061265 32 92  
FAX: 061261 07 84  
E-MAIL: baed@aegbo.ch  
www.aegbo.ch

4313 MÖHLIN  
BAHNHOFSTRASSE 38  
TEL: 061261 37 75  
FAX: 061261 23 71  
E-MAIL: moehlin@aegbo.ch

**AEGERTER & BOSSHARDT**

- Legende:**
- Neu
  - - - kassieren
  - Bestehend
  - zukünftig
  - Projekte Dritter

Die bestehenden Werkleitungen in diesem Plan haben nur orientierenden Charakter. Bauherr und Projektverfasser tragen keine Verantwortung was die Vollständigkeit und genaue Lage der Werkleitungen betrifft. Für Vollständigkeit und genaue Lage sind alleine die Angaben der entsprechenden Werkleitungseigentümer massgebend.